



Amts- und Mitteilungsblatt

MERKENDORF



Foto: Stadt Merkendorf | Storchenergrümmung



Bericht von der Stadtratssitzung vom 11.03.2024

■ Beschluss Begleitmaßnahmen Sanierung Deckschicht B 13 am Kanal und Asphaltierung Deckschicht Neuseser Straße im Energiepark

Das Staatliche Bauamt Ansbach saniert die Deckschicht im Bereich der Ortsdurchfahrt B 13 in Merkendorf. Das Büro Christofori betreut die Maßnahme. Es handelt sich hauptsächlich um eine Deckensanierung vom Quasimodo bis kurz vor der Heglauer Kreuzung. Die Deckschicht muss jetzt, unabhängig von der geplanten Auslagerung der B 13 vorgenommen werden. Für die Stadt ist die Sanierung vorteilhaft, da Teile der Ortsdurchfahrt im Rahmen der Auslagerung der B 13 an die Stadt übergeben werden sollen. Das StBA AN ist der Hauptauftraggeber. Die Baustelle wird nach den Sommerferien in 5 Abschnitten gebaut.

Die Stadt hat den Kanal im Bereich der B 13 gefilmt. Der Bauausschuss hat sich auch die Bordsteine und Gehwege vor Ort angesehen. Das Büro Christofori wurde von Seiten der Stadt beauftragt die Kosten für unsere Begleitmaßnahmen zu schätzen und Umsetzungsempfehlungen abzugeben. Aufgrund der geplanten Sperrung

und des großen Ausschreibungsvolumens erwartet man gute Konditionen. Die Ausschreibung findet im Mai statt. Herr Krach stellt die geplanten Maßnahmen vor:

1. Erneuerung Asphaltdeckschicht Abzweig B 13 nach Willendorf vor der Brücke - 22.000 € brutto
2. Deckenbau Neuseser Straße im Energiepark von der Abzweigung B 13 bis ca. Höhe Einbiegung ehemals Glaswerke Arnold - 130.000 €
3. Begleitmaßnahmen Ortsdurchfahrt B 13
 - a. Straßenbau – 51.600 €:
 - Schachtabdeckungen werden teilweise getauscht
 - Gehweg Einmündung Hirschbacher Str. wird erneuert – 7.700 €
 - Gehweg Einmündung in Heglauer Str. wird saniert und verlängert – 20.000 €
 - Bordsteine Einmündung Am Sportplatz – 14.500 €
 - Anpassung Bord + Einzeiler Einbiegung Märkte – 9.400 €
 - b. Kanalbau – 125.600 € brutto:

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich nur um Notmaßnahmen. Es werden nur Kanalbrüche punktuell saniert. Es handelt sich um 3 Rohrbrüche im Schmutzwasserkanal und um 4 Einbrüche im Regenwasserkanal.

Der Stadtrat beschließt die oben genannten Maßnahmen für rund 350.000 € mit ausschreiben zu lassen und durchzuführen.

■ Beratung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2024

Der Haushaltsentwurf fasst ein Volumen von 14 Mio. €. Dieser teilt sich auf in 7,6 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 6,4 Mio. € im Vermögenshaushalt.

Im Haushaltsjahr sind 2024 noch keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Erst in 2025 ist eine Kreditaufnahme von knapp 0,6 Mio. € geplant. Anfang des Jahres 2024 sind Rücklagen von rund 3 Mio. € an Guthaben zzgl. 2 Mio. € an Bausparern vorhanden. Kämmerer Wittig gibt einen Überblick über die großen Positionen.

Verwaltungshaushalt:

Die Einzelpläne werden vorgestellt. Im EP 2 Schulbereich sind die Ausgaben stark gestiegen, vor allem im Bereich der Schülerbeförderung. Im EP 6 Bauen und Wohnen sinken die Ausgaben leicht, da die Entsorgungskosten für den Grabenaushub der Straßenbegleitgräben inzwischen geringer geschätzt werden. Im EP 7 Öffentliche Einrichtungen steigen die Ausgaben an, da sich die Kanalausbesserungsmaßnahmen (siehe TOP 2) mit zusätzlichen 140.000 € bemerkbar machen. Ansonsten gibt es nur kleinere Abweichungen zu den Vorjahren.

Der VWH wird genauer betrachtet. Die größte Einnahme ist mit 2 Mio. € die Beteiligung an der Einkommenssteuer. Der Gewerbesteueransatz lag in den letzten Jahren bei 1,5 Mio. €. Das Ergebnis hat sich meist auf ca. 1,9 Mio. € belaufen. Die Kreisumlage ist vom Hebesatz her gleich geblieben bei 45,85 %. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt erhöht sich die Ausgabe jedoch. Deswegen sinken auch die Einnahmen an Schlüsselzuweisung. Diese soll einen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden je nach Steuerkraft darstellen. Die Personalkosten (ohne Beamte) belaufen sich auf 1,25 Mio. €. Der Übertrag vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zu investieren beträgt rund 400.000 €. Im Verwaltungshaushalt gibt es wenig Handlungsspielraum und Einflussmöglichkeiten.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt wird stark investiert. Im Kindergartenbereich sind in 2024 3 Mio. € Ausgaben für den Neubau veranschlagt. Für den Umbau der Zentralkläranlage und Anschluss der Ortsteile Heglau und Hirschlach sind vor allem in der Finanzplanung Mittel eingeplant. Die Umbauten an der Zentralkläranlage werden nicht gefördert, da wir nicht unter die Härtefallregelung der RZWas 2021 fallen, da im Vergleich in den letzten Jahren zu wenig Geld im Abwasserbereich investiert wurde, um die Härtefallsschwellen zu erreichen.

Für die Ganztagesbetreuung in der Grundschule / Mittagsbetreuung sind Kosten für eine evtl. Erweiterung der GS mit rund 0,5 Mio. € Eigenanteil eingeplant.

Gewässerentwicklungskonzept: In 2024 ist bisher kein Ansatz vorgesehen, da sich die Maßnahme am Flurgraben, südlich des Einsteinrings, die zusammen mit der Stadt Wolframs-Eschenbach durchgeführt wird, in 2025 verschiebt. Zusätzlich soll im Bereich des Freibades eine Maßnahme umgesetzt werden, um die Wasserqualität zu verbessern.

Für das Gasthaus ehemalige Brauerei Hellein sind bisher nur 184.000 € für die Abwicklung der Bestandsplanung vorgesehen. Die Stadträte regen an, dass weitere Mittel für die Umplanung eingearbeitet werden müssen. Im Jahr 2024 soll der Ansatz auf 300.000 € und im Jahr 2025 ebenfalls auf 300.000 € angepasst werden. Das Projekt muss weitergedacht werden.

Für den Straßenunterhalt, Deckensanierungen sind weit mehr als 180.000 € vorgesehen, da noch Projekte

aus dem Vorjahr abgewickelt werden müssen.

Für die Planung des Radwegebaus zwischen Großbreitenbronn und Leidendorf sind Mittel vorgesehen.

Für die ehemalige Deponie in Großbreitenbronn ist ein Ansatz von 80.000 € vorgesehen. Hier muss die Deponie nochmals aufgefüllt werden. Die Auffüllung sollte kostenneutral erfolgen, da die Fuhrunternehmer ihr Material entsorgen können. Jedoch müssen 7 Grundwassermessstellen zurückgebaut werden. Der Ansatz wird nicht geändert.

Jochen Schmidt sieht einen mittelfristigen Bedarf in der Schulsporthalle. Wie besprochen werden die Ansätze angepasst. Nächste Woche soll die Beschlussfassung des Haushalts 2024 erfolgen.

■ **Bauhof; Beschaffung eines gebrauchten PKWs**

Der Bauhof benötigt ein weiteres Auto in der Größe eines VW Caddys. Die Verwaltung gibt einen Überblick über die bestehenden Fahrzeuge. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister die Freigabe ein weiteres Fahrzeug für den Bauhof für bis zu 22.000 € zu kaufen.

■ **Ortsrecht; Erlass einer Verordnung für Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024**

Damit an Veranstaltungen die örtlichen Geschäfte auch am Sonntag öffnen dürfen wird eine Verordnung seitens der Stadt Merkendorf erlassen. Die Verordnung wurde im Mitteilungsblatt des Monats März bereits bekannt gemacht.

■ **Windkraft; Kooperationsvertrag zur Interkommunalen Zusammenarbeit im WK 25**

In der WK 25 war bereits eine Bürgerveranstaltung im Bürgerzentrum. Die beteiligten Gemeinden wollen zusammen ein Projekt realisieren. Wie besprochen sollen hierzu Flächensicherungsmaßnahmen in Form von Vorverträgen mit den Flächeneigentümern abgeschlossen werden. Die Gemeinden Ansbach, Weidenbach, Lichtenau und Merkendorf wollen interkommunal zusammenarbeiten. Ziel ist es eine Bürgeranlage zu errichten. Hierfür ist ein Kooperationsvertrag abzuschließen. Aktuell fallen Beratungskosten für Rechtsberatung in den Vertragsangelegenheiten an. Es findet noch keine Ausschreibung statt. Ein Energieausschuss wird im nächsten Schritt einberufen werden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Merkendorf

Herausgeber:

Stadt Merkendorf, Erster Bürgermeister Stefan Bach
(Verantwortlich für den amtlichen Teil),
Marktplatz 1, Rathaus, 91732 Merkendorf,
Telefon: 09826/650-0, Telefax: 09826/650-50
Internet: www.merkendorf.de e-mail: stadt@merkendorf.de

Satzerstellung:

Uwe Trautmann (Verantwortlich für Anzeigenteil),
uwe.trautmann | dialog | design, August-Kühn-Straße 6, 80339 München
Telefon: 0171 6941571, Telefax: 089 99950346
Internet: www.trautmann-dialog.de Mail: info@trautmann-dialog.de
Druck: WirmachenDruck.de, Backnang



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001



■ Altmühl-Mönchswald-Region; Verlängerung Umsetzungsbegleitung

Die Kommunale Allianz Altmühl-Mönchswald-Region hat die Firma cima, in Person von Svenja Schäfer, als Umsetzungsbegleitung beauftragt. Die Umsetzungsbegleitung kümmert sich um verschiedene Projekte und Aktionen. Der bisherige Vertrag ist ausgelaufen und wurde neu ausgeschrieben. Der Stadtrat stimmt der Beauftragung bis 31.03.2027 zu, das Amt für Ländliche Entwicklung fördert die Personalkosten mit 65 %, so dass je Gemeinde rund 5.000 € Eigenanteil verbleiben.

■ Antrag nach § 16 BImSchG - Erweiterung BGA Werner Rück (NaWaRo); Stellungnahme Stadt Merkendorf

Die Biogasanlage fällt ab 01.01.2025 in ein neues EEG. Zudem gibt es rechtliche Änderungen seitens der EU. Deswegen wurde ein immissionsschutzrechtlicher Antrag beim Landratsamt Ansbach als Genehmigungsbehörde gestellt. Die Stadt Merkendorf wird im Rahmen des § 16 BImSchG-Verfahrens als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. In dem Verfahren geht es ausschließlich um die NAWARO Anlage. Die Abfallanlage bleibt unverändert.

Im Antrag geht es hauptsächlich um:

1. Anpassung der Futtermenge:
Aktuell werden 11.000 t im Jahr an Material gefüttert. In Zukunft müssen rund 50 % mehr, nämlich 16.500 t je Jahr gefüttert werden.
2. Anpassung der Gaserzeugung:
Aktuell beläuft sich die Gaserzeugung auf rund 2,1 Mio. Nm³/a. Gemäß Bebauungsplan dürfen maximal 3 Mio. Nm³/a erzeugt werden. Diese Erhöhung wird auch beantragt
3. Biogaslagerkapazität:
Ein bestehendes Gärrestlager wird mit einem größeren Doppelmembranspeicher erneuert, sodass mehr Biogas gespeichert werden kann und effektiver bei Bedarf abgerufen werden kann.
4. Feststofftrennung:
Ein bestehender Feststoffabscheider Rotomat soll gegen einen Separator getauscht werden. Das Substrat wird durch den neuen Separator trockener und damit leichter transportierbar. Insgesamt wird mehr Gülle auf die Felder ausgebracht. Durch die bessere Trennung reduziert sich jedoch die ausgebrachte Phosphatmenge.

Die Fahrten erhöhen sich um rund 19 % auf ca. 1.000 Fahrten pro Jahr.

Die eingeführten Mengen erhöhen sich. Es müssen auf den Feldern Zwischenfrüchte angebaut werden. Außerdem darf nur noch weniger Mais angebaut werden. Es sind keine Gruben- und Siloerweiterungen erforderlich. Die bewirtschaftete Fläche ist ausreichend. Aktuell werden ca. 2.700 t Mais im Jahr verkauft. Der Stadtrat erhebt einstimmig keine Einwände.

■ Bauleitplanung Nachbargemeinden; 8. Änderung FNP und Aufstellung BPlan Solarpark Ornbau

Die Stadt Merkendorf wird als Nachbargemeinde am Bauleitverfahren beteiligt. Die Stadt Ornbau möchte einen Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaik Anlage aufstellen. Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

Entfall der Nichtöffentlichkeit:

■ Neubau Kindergarten; Vergabe der Photovoltaikanlage

Die Arbeiten für die Photovoltaikanlage (30 KW Anlage und Speicher) wurden für rund 32.000 € an die Firma Wichtrey vergeben.

Bericht von der Stadtratssitzung vom 21.03.2024

■ Haushalt 2024 Beschlussfassung

Der Verwaltungshaushalt wurde am 11.03.2024 vorberaten. Kleine Veränderungen wurden noch eingearbeitet. Diese werden von Kämmerer Wittig vorgestellt. Der Übertrag vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt hat sich um ca. 50.000 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich dadurch, dass ein Ansatz von 18.000 € als Einnahme bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken im 1. Entwurf vergessen wurde. Außerdem wird mit höheren Umsatzsteuerrückerstattungen gerechnet, da die Ausgaben für den Gasthof im VMH erhöht wurden.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2024 beträgt 14.140.664 €. Der Verwaltungshaushalt schließt mit 7.678.086 € ab. Der Übertrag vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 408.932 €. Der Entwurf des Vermögenshaushaltes wurde ebenfalls in der letzten Sitzung am 11.03.2024 vorberaten. Wie besprochen wurden noch vorgeschlagene Änderungen eingearbeitet. So wurde beispielsweise der Ansatz für die kostenoptimierte Planung des barrierefreien Rathaus / Verwaltungsräume / Gasthaus in 2024 auf 300.000 € erhöht. In 2025 ist eine Kreditaufnahme von fast 1 Mio. € vorgesehen. Über die Bausparverträge wurde gesprochen. Roland Lenz empfiehlt sich Gedanken zu machen, ob ein weiterer Bausparvertrag mit günstigen Kreditkonditionen für zukünftige Investitionen abgeschlossen werden soll. Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2024 schließt mit 6.462.578 € ab. Eine Kreditaufnahme ist in 2024 noch nicht vorgesehen. Die Rücklagen zum Jahresende betragen inklusive der Bausparverträge rund 2,0 Mio. €.

Der Haushalt 2024 samt seiner Anlagen wird einstimmig verabschiedet. Die Haushaltsatzung finden Sie in den Bekanntmachungen.

■ Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung einer Drogerie im Bereich der bestehenden Märkte

Bürgermeister Bach führt seit längerer Zeit Gespräche mit den Eigentümern des Aldi Marktes. Man ist sich einig, dass die Ansiedlung eines Drogeriemarktes den Standort gut ergänzt. Zwischenzeitlich liegt die Zusage der Firma Rossmann vor, dass sie einen Drogeriemarkt neben die Aldi Filiale ansiedeln wollen. Das Gebäude soll sich kompakt zwischen den bestehenden Märkten einfügen. Somit wird nur eine geringe Fläche von rund 800 m² zusätzlich benötigt. Die Stellplätze sollten dennoch ausreichend sein. Bisher handelt es sich jedoch nur um eine erste Skizze.

Mit der Regierung wurde wegen des Landesentwicklungsplanes Vorgespräche geführt. Die bisher beteilig-



Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Merkendorf für das Haushaltsjahr 2024

I.

Der Stadtrat von Merkendorf hat am 21.03.2024 den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 27.03.2024, Az.: 941.03-0029/001 SG 22, zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen und mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO - Gemeindeordnung) enthält. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Einwände werden nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2024. Sie wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei (Rathaus, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf – Zi.Nr. 13 – Heiko Wittig) zur Einsichtnahme bereit.

II.

Haushaltssatzung der Stadt Merkendorf, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Merkendorf folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.678.086 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.462.578 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die **land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)** **400 v.H.**
 - b) für die **Grundstücke (B)** **350 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen

ten Behörden haben keine Einwände gegen das Vorhaben signalisiert. Der Stadtrat begrüßt die Ansiedlung ausdrücklich. Heute soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit ein Büro für die notwendige Bauleitplanung beauftragt werden kann. Aufgrund der anstehenden Investitionen wünschen die Beteiligten schnelle Entscheidungen. Die Stadt sichert hier Unterstützung zu. Die grundsätzliche Zustimmung wird einstimmig beschlossen.

■ Bauleitplanung Nachbargemeinden

Vorhabenbezogener BPlan Markt Weidenbach Hackschnitzelanlage samt 10. Änderung des FNP.

Der Markt Weidenbach möchte einen vorhabenbezogenen BPlan aufstellen, um eine Hackschnitzelanlage zu errichten. Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

■ Markt Lichtenau; 17. Änderung FNP und BPlan Nr. 43 Gewerbegebiet Unterrottmannsdorf Nord

Der Markt Lichtenau plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes für einen bestehenden Zimmereibetrieb in Unterrottmannsdorf. In der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Einwände des Stadtrates erhoben. Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

Entfall der Nichtöffentlichkeit:

■ Neubau Kindergarten; Vergaben

Vergabe der Außenputzarbeiten

Der Außenputz wird an die Fa. Mages & Britting aus Gunzenhausen für 144.000 € vergeben.

Vergabe der Innenputzarbeiten

Die Innenputzarbeiten werden an die Fa. Kaiser Trockenbau aus Erlangen für 100.000 € vergeben.

Vergabe der Trockenbauarbeiten

Die Trockenbauarbeiten werden an die Fa. Kaiser Trockenbau aus Erlangen für 144.000 € vergeben.

Vergabe der Innentüren

Die Innentüren werden an die Fa. Zinsmeister aus Obermögersheim für 68.000 € vergeben.

Vergabe der Fliesenarbeiten

Die Fliesenarbeiten werden an die Fa. Schneid aus Merkendorf für 158.000 € vergeben.

Vergabe der Estricharbeiten

Die Estricharbeiten werden an die Fa. Lepp Bau-Service aus Unterschwaningen für 58.000 € vergeben.

Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Die Bodenbelagsarbeiten werden an die Fa. Schmidt-konz aus Arberg für 50.000 € vergeben.

■ Bauwerksprüfung Kläranlage Merkendorf - Auftragsvergabe Belebungs- und Nachklärbecken

Das bestehende Becken muss hinsichtlich der Betonstabilität geprüft werden. Das Büro Volker Knecht wird mit der Prüfung für 11.500 € beauftragt.

Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.279.600 € festgesetzt.

§ 6

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2023-2027 sind Bestandteil bzw. Anlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2024.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Merkendorf, den 10.04.2024

Stadt Merkendorf
gez. Stefan **Bach**
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Merkendorf wird in der Zeit von

Dienstag, 21. bis Freitag, 24. Mai 2024

während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und

Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr,

Donnerstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr in

Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, Zimmer 14 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

Donstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr

in der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, Zimmer 14 (nicht barrierefrei) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetrag

tragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19.05.2024** vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Stimmkreis 571 Landkreis Ansbach** durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs.2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 (21. Tag) vor der Wahl oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 vor der Wahl versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024 (2.Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen,

dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahntag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

25.04.2024

Stadt Merkendorf
gez. Stefan **Bach**,
Erster Bürgermeister

Wahlbekanntmachung Europawahl

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. Die Stadt Merkendorf ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Wahlbezirks

001

Abgrenzung

Altstadt, Baugebiet Weidach, Adolf-Kirsch-Straße, Biederbacher Straße, Hauptstraße 1-30, Ringstraße, Sonnenstraße, Maximilianstraße 11-19, Am Mosthaus, Max-Auernhammer-Straße 10-21, Weglehnerstraße, Weidachstraße, Wilhelmstraße, Weißbachmühle, Baugebiet Am Wiesengrund, Einsteinerring

Bezeichnung des Wahlraums

Rathaus Stadt Merkendorf Bürgerbegegnungsstätte, EG Marktplatz 1, 91732 Merkendorf

barrierefrei

Ja

Bezeichnung des Wahlbezirks

002

Abgrenzung

Baugebiet Am Grenzbuck, Baugebiet Nördlich der Biederbacher Straße, Am Sportplatz, Maximilianstr. 1-10, Max-Auernhammer-Straße 1-7, Bahnhofweg, Dürrnhof, Energiepark, Espanstraße, Feldstraße, Gerbersdorf, Gunzenhausener Straße, Hauptstraße 31-56, Heglau, Heglauer Straße, Hirschlach, Hirschlacher Straße, Neuses, Neuseser Straße, Robert-Schulz-Straße, Bammersdorf, Kleinbreitenbronn, Großbreitenbronn, Triesdorf Bahnhof, Waldeck, Wilhelm-Löhe-Straße, Willendorf

Bezeichnung des Wahlraums

Steingruberhaus

Forum I, Schulstraße 8A, 91732 Merkendorf

barrierefrei

JA

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit 25.04.-19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 16 Uhr im

Rathaus, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, 2. OG – Sitzungssaal und im Steingruberhaus Schulstr. 8A, 91732 Merkendorf Energieforum/Steingrubersaal OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal

und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

25.04.2024

Stadt Merkendorf

gez. Stefan **Bach**,

Erster Bürgermeister

Kick-Off-Veranstaltung Nahwärmenetz Merkendorf

Das Nahwärmenetz in Merkendorf geht in eine wichtige Phase. Da nun endlich die Zusage für die Förderung der Machbarkeitsstudie eingegangen ist können die Planungen richtig anlaufen. Die Zusage der Förderung hat sich auf Grund der Haushaltssperre im Bund wegen der unklaren Finanzsituation um mehrere Monate verzögert.

Mit den Mitgliedern des Arbeitskreises „Nahwärme Merkendorf“ trafen sich nun Bürgermeister Stefan Bach und die Fachleute des Planungsbüros „Energie Plus Concept GmbH“ aus Nürnberg, um die nächsten Schritte zu diskutieren. Die „Energie Plus Concept GmbH“ ist mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt.

In der Kick-Off Veranstaltung stellten Prof. Dr. Volker Stockinger und Julian Horzella von der „Energie Plus Concept GmbH“ das weitere Vorgehen vor.

Die Machbarkeitsstudie umfasst insgesamt 6 Projektphasen:

- Ist-Analyse des Untersuchungsgebietes (Zwischenstand: 31.05.2024)
- Potentialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme (Zwischenstand: 31.07.2024)
- Soll-Analyse des Wärmenetzes (Zwischenstand: 18.10.2024)
- Kostenrahmen (Zwischenstand: 30.11.2024)
- Pfad zur Treibhausgasneutralität (Zwischenstand:

20.12.2024)

- Finalisierung der Machbarkeitsstudie (Fertigstellung: 31.01.2025)

In der Machbarkeitsstudie wird untersucht wie ein Mix aus verschiedenen Wärmequellen sinnvoll und effizient kombiniert werden kann. Ein wichtiger Baustein wird hier die Potentialuntersuchung von bodennaher Geothermie sein. Natürlich wird hier auch stets die Wirtschaftlichkeit mitbetrachtet. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Förderung für die Umsetzung des Wärmenetzes beantragt werden. Auf Basis der Machbarkeitsstudie kann die Ausführungsplanung erstellt werden.

Eichenprozessionsspinnern vorbeugen

Die Stadt Merkendorf beauftragt seit einigen Jahren jährlich eine Firma, die verschiedene Eichenbäume vorbeugend gegen den Eichenprozessionsspinner behandelt. Für die Behandlung bzw. die Beseitigung des Prozessionsspinners von Eichen, die im Privateigentum stehen, ist der jeweilige Eigentümer zuständig. Wir bieten Ihnen deshalb an, sich an der vorbeugenden Aktion zu beteiligen. Die Anfahrtskosten würden dann nur einmal anfallen. Interessenten melden sich bitte bei der Kämmerei der Stadtverwaltung (Tel. 09826/650-14). Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Neues Fahrzeug für unseren Bauhof

Am 08.04.2024 wurde das neue Fahrzeug, ein VW Caddy für unseren Bauhof offiziell übergeben. Das Fahrzeug ist gebraucht und für den Bedarf ausreichend. In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass wir ein zusätzliches Fahrzeug benötigen, um Wartezeiten zu reduzieren und die Arbeitsabläufe effizienter gestalten zu können.



Paula Heidingsfelder mit Bürgermeister Stefan Bach und Bauhofmitarbeiter Achim Fichtner

DANKE an Firma Heidingsfelder und besonders an Paula Heidingsfelder für die Unterstützung bei der Beratung und Beschaffung

Pass / Personalausweis

Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Ihr Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass noch gültig ist. Für die Bean-

tragung eines neuen Dokumentes brauchen Sie auf jeden Fall ein aktuelles biometrisches Passbild.

Nach § 27 Personalausweisgesetz (PAuswG) ist der Antragsteller verpflichtet, beim Empfang des neuen Ausweises den alten Ausweis abzugeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach § 1 Personalausweisgesetz Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet sind, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht nach Absatz 1 Satz 1 und 2 (PAuswG) auch durch den Besitz und die Vorlage ihres Passes erfüllen.

Hinweis: Seit dem 02.08.2021 ist bei Personen über 6 Jahren die Aufnahme der Fingerabdrücke auch beim Personalausweis verpflichtend.

Österlicher Schmuck

Obwohl der alte Brauch, den Dorfbrunnen zu Ostern mit bunten Eiern zu verzieren, aus der Fränkischen Schweiz kommt, gibt es auch bereits längst in der mittelfränkischen Gegend viele österlich geschmückte Wasserstellen. Auch in Merkendorf haben erneut fleißige Helfer des Heimatvereins und der Landfrauen den Röhrenbrunnen am Baderhaus österlich mit bunten Eiern und grünem Buchs geschmückt.



So konnten viele Menschen, die ihren Osterspaziergang unternahmen, auch das schöne Exemplar in der Merkendorfer Altstadt bewundern und wie bei Johann Wolfgang von Goethe denken: „Hier ist des Volkes wahrer Himmel, Zufrieden jauchzet Groß und Klein: Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!“

Daniel Ammon

Vermietung des Toilettenwagens der Stadt Merkendorf

Die Stadt Merkendorf hat einen eigenen mobilen Toilettenwagen, der für Veranstaltungen und private Feierlichkeiten geliehen werden kann.

Die Leihgebühr beträgt für

einheimische Vereine	50,00 €/Tag
Auswärtige Vereine/Privatpersonen	90,00 €/Tag

Der Toilettenwagen wird sauber ausgehändigt und muss gereinigt zurückgegeben werden. Erfolgt die Anlieferung sowie der Anschluss über den Bauhof werden zusätzlich 20 € einmalig fällig.

Der Verleih/Ab- und Annahme/ Überprüfung auf Funktionstüchtigkeit und Sauberkeit erfolgt über den Bauhof bei Stefan Kistner. Die Reservierung bei der Stadtverwaltung Marion Weng Tel. 09826/650-0.

Tourismus ist „Gut für uns“

So profitieren Kommunen und Bevölkerung

Rund 4360 Menschen sichert der Tourismus bei uns im Fränkischen Seenland ein Einkommen, wie eine Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) 2019 zeigte. Der Jahresgesamtsatz aus diesem Wirtschaftszweig lag bei 261,9 Millionen Euro. Neben Hotel- und Gastgewerbe machen auch der Einzelhandel und der Dienstleistungssektor ein gutes Geschäft mit den Urlaubern: Über 20 Prozent des gesamten Umsatzes entfielen auf diese Bereiche. Unsere Kommunen erhielten Einnahmen aus Grundsteuer, Gewerbesteuer, Kurtaxe, Gebühren und Beiträgen. Für 2024 werden die Daten momentan vom DWIF aktualisiert.

Durch die touristische Wertschöpfung waren bei uns im Fränkischen Seenland in den vergangenen Jahren viele Investitionen möglich. Wir haben ein bestens ausgebautes Radwegenetz und auch die Verkehrsanbindung ist gut. Inhabergeführte Geschäfte und Gastronomiebetriebe, wie sie heute aus vielen ländlichen Regionen bereits verschwunden sind, bringen Leben in unsere Orte. Dass sich kleine Betriebe mit unterschiedlichen Angeboten im Fränkischen Seenland halten können, ist somit auch dem Tourismus zu verdanken.

In Sachen Freizeitangebote haben wir im Fränkischen Seenland eine Auswahl vor der Haustür, für die man in anderen ländlichen Gegenden weite Fahrten in Kauf nehmen muss: angefangen bei den Seen mit Badestränden und Wassersport über Freizeitmöglichkeiten wie Hochseilgarten, Erlebnisbäder oder den Enduro-Park bis hin zu den Veranstaltungen, unter denen große Musikfestivals mit internationalen Stars sind. Doch man muss den Blick gar nicht auf die großen Angebote richten: So verfügen wir etwa über zahlreiche, außergewöhnlich schön gestaltete Spielplätze, deren Finanzierung auch dank Einnahmen aus dem Tourismus möglich ist.

Auch in Merkendorf werden zahlreiche Maßnahmen durch den Tourismus gesichert. Der Fränkische WasserRadweg, der Tore-Türme-Schlösser-Radweg oder der Fernwanderweg „Der Seenländer“ sind attraktive Einrichtungen, die gerne von den Urlaubsgästen ebenso wie von uns Einheimischen benutzt werden. Wie wir alle wissen, wird die Weißbachmühle



Bürgermeister Bach, Hans-Dieter Niederprüm Tourismusverband Fränkisches Seenland

gerne von Einheimischen, aber mittlerweile auch von Urlaubsgästen und Wohnmobilisten genutzt.

Bayernweite Untersuchungen belegen, dass Investitionen in den Tourismus die Anziehungskraft einer Region und der Gemeinde erhöhen. Wo Urlauber willkommen sind, sind die Voraussetzungen für Unternehmensansiedlungen günstig. Aber auch Fach- und Arbeitskräfte lassen sich gern dort nieder, wo die Infrastruktur gut und die Lebensqualität hoch ist. Junge Leute bleiben vor Ort oder ziehen zu. So ist der Tourismus direkt und indirekt eine tragende Säule der regionalen Wertschöpfung und um es auf den Punkt zu bringen: „Gut für uns.“

SCHUL & KINDERGARTEN NACHRICHTEN

Stellenausschreibung FSJ 2024

Wie wärs ´ mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) an der Grundschule Merkendorf?

DU hast Interesse? Dann bewirb DICH und werde Teil unseres Teams! Für das Schuljahr 2024/ 2025 sucht die Grundschule Merkendorf im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres pädagogische Unterstützung. Wer gerne mit Kindern arbeitet und sich in einem pädagogischen Berufsfeld ausprobieren möchte, ist bei uns herzlich willkommen.

Das sind die Tätigkeitsfelder:

- Lerntutor für Schülerinnen und Schüler
- Betreuung der Schülerbücherei
- Unterstützung schulischer Projekte
- Mitarbeit in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

Wenn DU DICH also für ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Merkendorf interessierst, richte DEINE Bewerbung bitte zeitnah an uns:

Grundschule Merkendorf

z.Hd. Dr. Stefanie Zabold, Schulleitung

Bammersdorfer Str. 6, 91732 Merkendorf

Telefon: 09826/ 213 E-Mail: gth.merkendorf@t-online.de

Kindergarten Weidachstrolche

Bäckereibesuch

Im März durften wir Mittwoch und Donnerstag mit jeweils 10-12 Kindern in die Backstube bei ROSENROT schnuppeln. Das hat den Kindern sehr gefallen und wurde informativ und anschaulich gestaltet.

Zum Schluss gab es für jedes Kind eine kleine Breze - Danke dafür!



Ostern im Kindergarten

Zu Ostern wurde mit den Kindern die Ostergeschichte thematisiert. Wir haben mit dem Einzug nach Jerusalem begonnen und vom letzten Abendmahl bis hin zur Kreuzigung und Wiederauferstehung gesprochen.



Die jährliche Osternestsuche im Kindergarten war wie immer ein Spaß für Alle!

Kindergarten Pustelbume

Besuch bei der Hühner Marie

In der ersten Aprilwoche waren die drei Krippengruppen Bienen, Käfer & Piepmätze und die beiden Regelgruppen Igel & Mäuse zu Besuch bei der Hühner-Marie von Maries Landgenuss in Merkendorf.

Die Kinder durften die Hühner streicheln, aus einem Eimer füttern und wer es sich zugetraut hat sie sogar hochheben und selbst halten. Wir hatten sehr viel Spaß auch wenn anfangs bei manchen Kindern noch der Mut gefehlt hat auf die Hühner zuzugehen und sie anzufassen. Marie & ihre Hühner haben uns alle freundlich empfangen, waren sehr zutraulich und man merkte sofort, dass sie viele Kinder auf einmal gewohnt sind. Manche Hühner hielten Abstand und manche konnten es kaum erwarten auf die Kinder zuzugehen. Einige Kinder haben versucht den Hühnern hinterher zu laufen und sie zu fangen mussten aber feststellen, dass das Einfangen doch nicht ganz so einfach ist, wie die Kinder es sich vorgestellt hatten.



Bei den Kindergartenkindern haben wir einen weiteren Schritt näher an die Hühner gemacht. Sie durften sich sogar den Wagen anschauen wo die Hühner ihre Eier legen, wo sie

nachts schlafen und die Eier genau betrachten. Trotz teilweise schlechtem und oft wechselndem Wetter war der Besuch bei Marie sehr schön und wir hatten viel Freude bei den Hühnern. Der lange Spaziergang hat uns viel Spaß gemacht.

Informationen zu weiteren Terminen

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.merkendorf.de -> Rathaus&Bürgerinfo->Aktuelles zusätzlich Informationen zu weiteren Schulen bzgl. Übertritt, Tag der offenen Tür, Sommerfreizeiten, Informationen zur Baby- und Kleinkindspreekunde, sowie zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und Angeboten des Landratsamtes und der landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf.



!!! Bitte beachten Sie die feiertagsbedingten Verlegungen der Abfallentsorgung!!!

Abfallentsorgungstermine

Fr. 26.04.2024 Biotonne

Fr. 26.04.2024 Problemabfallsammlung 09:15-10:15 Uhr
Parkplatz westliche Ringstraße

Fr. 03.05.2024 Papiertonne

Sa. 04.05.2024 Restabfalltonne

Sa. 11.05.2024 Biotonne

Mi. 15.05.2024 gelber Sack

Fr. 17.05.2024 Restabfalltonne

Sa. 25.05.2024 Biotonne

Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen bzw. der Sammelsack noch zubinden lässt.

Bitte die Müllbehälter am Abholtag unbedingt ab 6.00 Uhr morgens bereitstellen.

Blau Zusatzrestabfallsäcke:

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die blauen Zusatzabfallsäcke nur noch mit einer Gebührenmarke entsorgt werden. Die Gebührenmarke kann im Rathaus für 0,90 € erworben werden.

Bei Fragen zur Abfalltrennung können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne an die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2301 oder per Mail an abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de wenden. Als Nutzer der Abfall-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Informationen zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Ab Samstag, 27.04.2024 Bammersdorfer Straße, 09:00 Uhr – 11:30 Uhr und jeden weiteren Samstag.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Gelände des Wertstoffhofs Ihre Wertstoffe aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen dürfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Anlieferungsgut bereits in zerlegter Form anliefern – damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeiter nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür. Herzlichst grüßt Sie das Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach.

Haus- und Wohnungsaufösungen sowie Landwirtschaftliches und Gewerbliches dürfen nicht am Wertstoffhof angeliefert werden!

Bitte beachten: Bauschutt, Glas, Isolierung, Porzellan, Fenster mit Glas dürfen nicht abgegeben werden.



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Merkendorf - Wolframs-Eschenbach - Hirschlach

Veranstaltungen im Mai 2024

Sonntag, 28. April	10.00	Hauptgottesdienst (mit dem Kantate Kirchenchor, Dekan i.R. Müller), mit Kinder- und Minigottesdienst
Samstag, 04. Mai	12.30	Trauung Thomas Höger und Anja Beyer in Hirschlach
Sonntag, 05. Mai	09.00	Hauptgottesdienst (Lektorin Karin Uhlmann), im Anschluss Kirchenkaffee mit EineWelt-Laden
Donnerstag, 9. Mai	10.00	Freiluftgottesdienst (Pfrin. Sievert) in Heglau mit dem Posaunenchor, im Anschluss Mittagessen
Sonntag, 12. Mai	09.00	Hauptgottesdienst (Pfrin. Sievert)
Sonntag, 19. Mai	09.00	Festgottesdienst zum Pfingstfest (m. Posaunenchor, Pfingstsonntag Pfrin. Sievert), im Anschluss Kirchenkaffee mit EineWelt-Laden
	10.30	Festgottesdienst in Hirschlach m. Abendmahl (Pfrin. Sievert)
Montag, 20. Mai	10.00	Einladung zum Kirchentagsgottesdienst am Hesselberg (in Merkendorf kein Gottesdienst)
Samstag, 25. Mai	13.00	Traugottesdienst Markus Wimmer und Sylvia Stahlmann
Sonntag, 26. Mai	10.00	Hauptgottesdienst (Lektorin Karin Uhlmann)

Samstag, 1. Juni	11.00	Traugottesdienst Viktor und Sandra Müller, geb. Böse
Sonntag, 2. Juni	09.00	Hauptgottesdienst (Pfrin. Sievert)
	10.15	Gottesdienst in Hirschlach (Pfrin. Sievert)

Taufgottesdienste

nächste Tauftermine: So 12. Mai, So 9. und So 23. Juni, (jeweils 10.30 h), So 28. Juli (11.15 h)

Getauft wurde am 14. April Jakob Heinrich aus Merkendorf

Beisetzungen

In Gottes Frieden heimgerufen wurden:

Herr Reinhold Seybold (56) aus Heglau, Herr Thomas Röschinger (78) aus Merkendorf, Frau Anita Lehmann (71) aus Wolframs-Eschenbach (51) und Frau Gerda Beyer (77) aus Heglau. Sie mögen ruhen in Gottes Hand!

Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 9.00 im Evang. Gemeindehaus (Info bei Manuela Mahli, Tel. 0175-6901669)

Kinder- u. Jugendgruppen

Jugendbund: jeweils Freitag, 19.30 Uhr in Weidenbach

Jungschar: jeweils Freitag, 15.00-16.30 Uhr (Jungen/Mädchen 6-12 Jahre) im Jugendraum im Kiga Pustebume

Diakonie -Beratung und Tagespflege

Tagespflege: täglich von 8.00 – 16.30 Uhr

Informationen unter Tel. 09826/6553027

Auch individuelle Beratungs-Termine sind nach Vereinbarung (Tel. 09831/2472) möglich.

Schuldnerberatung: nach telefon. Terminvereinbarung (Tel. 09141/997674)

Chöre

Kirchenchor: jeweils Mittwoch, 19.30 Uhr

Posaunenchor: jeweils Donnerstag, 20.00 Uhr

Einführungsgottesdienst von Dekan Christian Aschoff in Gunzenhausen



Am Sonntag, 5. Mai 2024, wird unser neuer Dekan Christian Aschoff durch Regionalbischöfin Gisela Bornowski in sein neues Amt im Dekanat Gunzenhausen eingeführt.

Herzliche Einladung zum festlichen Gottesdienst um 14.00 Uhr in der Stadtkirche St. Marien in Gunzenhausen.

Himmelfahrts-Freiluftgottesdienst, Donnerstag, 9. Mai in Heglau

Herzlich eingeladen wird zu unserem „Open-Air“ - Gottesdienst am Fest Christi Himmelfahrt mit dem Posaunenchor! In diesem Jahr geht's nach Heglau (im Garten, Heglau 13), tatkräftig unterstützt von der FFW Heglau. Beginn ist um 10 Uhr.

Nach dem Gottesdienst freuen wir uns auf eine Verköstigung mit Bratwürsten und Kraut.

– Sollte das Wetter nicht mitspielen, findet der Gottesdienst in der Stadtkirche statt.

Bayerischer Kirchentag auf dem Hesselberg am Pfingstmontag, 20. Mai

In diesem Jahr findet am Pfingstmontag kein Gottesdienst in der Stadtkirche statt. Stattdessen ist die Gemeinde herzlich eingeladen, den Festgottesdienst des Bayrischen Kirchentags auf dem Hesselberg zu besuchen. Festprediger wird Landesbischof Christian Kopp sein, die musikalische Ausgestaltung übernehmen der große Kirchentags-Posaunenchor und die Evang. Chöre Donau Ries. Parallel dazu findet der Kinder-Kirchentag mit Chris Halmen, Mr. Joy und Radieschenfeber statt.

Es grüßt Sie alle herzlich
Ihre Pfarrerin Anja Sievert

Evang.- Luth. Kirchengemeinde

Schulstraße 5 · 91732 Merkendorf · Tel. 09826 /202
Mail: pfarramt.merkendorf@elkb.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 8.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch 8.30 - 13.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr

Kath. Pfarramt Wolframs-Eschenbach

Gottesdienste und Veranstaltungen Mai 2024

Mittwoch, 01. Mai Maria Schutzfrau Bayerns
09.30 Hl. Messe
18.00 Erste feierliche Maiandacht

Tages- und Saisonparktickets für das Freizeitzentrum Weißbachmühle 2024

Die Saisonparktickets für das Freizeitzentrum Weißbachmühle sind im Rathaus erhältlich.

Das Parkticket ist von Mai bis September, täglich von 08:00 - 18:00 Uhr, gültig, kostet 35,- € und gilt für zwei KFZ Kennzeichen einer Familie (PKW oder Motorrad).

Für die Firmen, deren Mitarbeiter zum Mittagstisch (sofern möglich) ins Freizeitzentrum kommen, bieten wir ein separates Mittags-Parkticket an, das von 11:45 Uhr - 14:00 Uhr gilt.

Dieses kostet für die Saison 25 € und ist innerhalb der Firma nicht kennzeichengebunden.

Am Parkautomaten sind folgende Parktickets erhältlich:

Für 1 Stunde	1,00 Euro
Für 4 Stunden	3,00 Euro
Tagesgebühr	5,00 Euro

Informationen rund um das Freizeitzentrum Weißbachmühle finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.merkendorf.de unter der Rubrik Tourismus und Freizeit.

mit den Erstkommunionkindern und Firmlingen – WE
20.00 Erste feierliche Maiandacht mit den Erstkommunionkindern und Firmlingen – ME

Donnerstag, 02. Mai	Hl. Athanasius, Bischof v. Alexandrien, Kirchenlehrer 20.00 Probe des Münsterchores (im Bürgersaal)
Freitag, 03. Mai	Hl. Philippus und hl. Jakobus, Apostel - Herz-Jesu-Freitag 18.00 Eucharistische Anbetung 19.00 Hl. Messe
Samstag, 04. Mai	Hl. Florian und heilige Märtyrer von Lorch 19.00 Vorabendmesse in Wolframs-Eschenbach
Sonntag, 05. Mai	6. Sonntag der Osterzeit 08.00 Hl. Amt 16.00 gemeinsame Kinderkirche an der Reisigkapelle in Mittl-eschenbach 18.00 Feierliche Maiandacht – ME 19.00 Feierliche Maiandacht – WE
Dienstag, 07. Mai	19.00 Bibelteilen
Mittwoch, 08. Mai	09.00 Hl. Messe – Bittmesse zur Muttergottes
Donnerstag, 09. Mai	Christi Himmelfahrt 09.00 Hochamt im Liebfrauenmünster anschl. Flurprozession (viollettes Andachtsbüchlein)
Freitag, 10. Mai	19.00 Hl. Messe
Samstag, 11. Mai	19.00 Vorabendmesse in Merkendorf
Sonntag, 12. Mai	7. Sonntag der Osterzeit 09.30 Hl. Amt 18.00 Feierliche Maiandacht – ME 19.00 Feierliche Maiandacht – WE
Mittwoch, 15. Mai	09.00 Hausfrauenmesse zur Immerwährenden Hilfe Mariens
Donnerstag, 16. Mai	Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer 20.00 Probe des Münsterchores (im Bürgersaal)
Freitag, 17. Mai	19.00 Hl. Messe zu Ehren der lieben Muttergottes
Samstag, 18. Mai	Hl. Johannes I., Papst, Märtyrer 19.00 Vorabendmesse in Wolframs-Eschenbach
Sonntag, 19. Mai	Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes RENOVABIS-Kollekte 08.00 Hl. Amt für die Armen Seelen 11.00 Taufe von Evelina Maja Kolbe 18.00 Feierliche Maiandacht – ME 19.00 Feierliche Maiandacht – WE
Montag, 20. Mai	Pfingstmontag 09.30 Hochamt in St. Sebastian
Mittwoch, 22. Mai	Hl. Rita von Cascia, Ordensfrau 09.00 Hl. Messe (Pfarrer Peters)
Donnerstag, 23. Mai	20.00 Probe des Münsterchores (im Bürgersaal)
Freitag, 24. Mai	19.00 Hl. Messe entfällt
Samstag, 25. Mai	Hl. Beda der Erwürdige,

	hl. Gregor VII., Papst,
	hl. Maria Magdalena von Pazzi
	13.00 Trauung von Carolin und Bernd Wachter
	19.00 Vorabendmesse in Biederbach (Pfarrer Peters)
Sonntag, 26. Mai	Dreifaltigkeitssonntag Kollekte für den Katholikentag (29.5. bis 2 6.)
	09.30 Hl. Amt
	14.00 Letzte feierliche Maiandacht, anschl. Pfarrcafe – WE
	18.00 Bezirksmaiandacht der MMC mit Prozession –ME
Dienstag, 28. Mai	15.00 - 17.00 Beratungssprechstunde Krankenpflegeverein
Mittwoch, 29. Mai	09.00 Hl. Messe entfällt.
Donnerstag, 30. Mai	Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam
	08.00 Hochamt
Freitag, 31. Mai	19.00 Hl. Messe
Samstag, 01. Juni	Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer
	19.00 Vorabendmesse in Wolframs-Eschenbach
Sonntag, 02. Juni	9. Sonntag im Jahreskreis
	09.00 Hl. Amt und Fronleichnamsprozession

Spenden und Kollekten

Spenden (zu besonderen Anlässen und Anliegen)	150,00 €
Spenden für den Friedhof St. Sebastianskirche	800,00 €
Ein Vergelt's Gott für die Spenden und für die Kollekten.	

Kinderkirche

Die nächste gemeinsame Kinderkirche findet am 05.05.2024 um 16.00 Uhr an der Reisigkapelle (an der Strecke zwischen Adelsmannsdorf und Mitteleschenbach) in Mitteleschenbach statt. Herzliche Einladung an alle Kinder aus Mitteleschenbach und Wolframs-Eschenbach.

Bibelteilen

Bibelteilen findet am 07. Mai um 19.00 Uhr statt.

Maiandachten im Marienmonat

Wir laden herzlich zu den Maiandachten ein. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt, der Gottesdienstordnung oder Sie finden sie auch auf unserer Homepage: <https://wolframs-eschenbach.bistum-eichstaett.de/termine-gottesdienste/>

Wir verwenden dazu das blaue Maiandachtsbüchlein.

Flurprozession an Christi Himmelfahrt 09. Mai 2024

Um 09.00 Uhr ist im Münster das Hochamt, anschließend Flurprozession nach Reutern und zurück. Abschluss mit dem feierlichen eucharistischen Segen im Münster. (Bitte das violette Andachtsheft mitnehmen).

Krankenpflegeverein, Münsterpfarre Wolframs-Eschenbach

Beratungssprechstunde unserer Partnerstation Kranken- und Altenpflege, Diakonie Gunzenhausen. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, den 28. Mai 2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr im Gruppenraum hinter der Kirche statt (Färbergasse 16, der Eingang ist vom Kirchhof her zu

erreichen), sofern Sie sich telefonisch (09831/2472) in Gunzenhausen angemeldet haben. Bitte nutzen Sie das Angebot für Ihre Fragen! Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Grabsteinprüfung im Friedhof in Wolframs-Eschenbach

Nach den Wintermonaten werden wir im Mai wieder die jährliche Grabsteinprüfung im Friedhof in Wolframs-Eschenbach durchführen.

Prozession an Fronleichnam, 02. Juni 2024

Um 09.00 Uhr ist im Münster das Hochamt, anschließend feierliche Stadtprozession. Abschluss mit dem feierlichen eucharistischen Segen im Münster. (Bitte das rote Andachtsheft mitnehmen).

Fußwallfahrt nach Gersbach

Freitag 07.06.2024 Fußwallfahrt nach Gersbach, Treffpunkt um 18:00 Uhr am Parkplatz am Unteren Tor, 19:30 Uhr Hl. Messe in Gersbach, anschl. gemütlicher Ausklang

Vortrag der Katholischen Erwachsenen Bildung

Der christliche Sender Radio Horeb – Programminhalte, Schwerpunkte und Empfangsmöglichkeiten. Dienstag, 11.06.2024 um 19:00 Uhr, Gasthof Gary, Wolframs-Eschenbach. Referentin: Angelika Schedl.

Herzlich grüßt Ihre Münsterpfarre Wolframs-Eschenbach

Öffnungszeiten des Münsterpfarramtes:

Mittwoch von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Kath. Münsterpfarramt Mariä Himmelfahrt

Wolframs-Eschenbach, Wolfram-v.-Eschenbach Platz 5

Tel. 09875 / 262 Fax: 09875 / 1374

E-Mail: wolframs-eschenbach@bistum-eichstaett.de

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE77 7655 1540 0000 3003 92

VR-Bank Mittelfranken West eG:

IBAN DE24 7656 0060 0007 2247 29

Kto. Inhaber: Kath. Pfarrkirchenstiftung

Wolframs-Eschenbach

Spende für Friedhof und St. Sebastian:

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE69 7655 1540 0000 3034 46

VR-Bank Mittelfranken West eG:

DE80 7656 0060 0007 2271 16

Kto. Inhaber: St. Sebastiansbruderschaftsstiftung

Wolframs-Eschenbach



Termine Merkendorf | April & Mai

Do 25.04. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses, Gasthaus Zum Hirschen

Fr 26.04. 19:00 Uhr Treffen Merkendorfer Löwen, Gasthaus Sonne

- Sa 27.04. 14:00-16:00 Uhr Obst- und Gartenbauverein: Pflanzentauschbörse, Grundschule
- So 30.04. 18:30 Uhr Maibaum-Aufstellen, Bürgerzentrum Merkendorf
- Mi 01.05. Tag der Arbeit
- Do. 02.05. Ab 14:00 VDK-Merkendorf Treffen im Freizeitzentrum Weißbachmühle
- Fr 03.05. 19:00 Uhr Stammtisch „Die Glubberer“, Gasthaus Sonne
- Sa. 04.05. 10:00 Uhr Müllsammelaktion des Ortsverbands Bündnis 90/Die Grünen Merkendorf und Umgebung, Treffpunkt am Radweg neben REWE Markt
- Sa-So 04.-04.05. Sa. 12:00-19:00 Uhr So. 10:00-18:00 Uhr Handwerkskunst im alten Schulgarten Großbreitenbronn
- Do 09.05. 10:00 Uhr Christi Himmelfahrt Freiluftgottesdienst in Heglau 13
- Sa 11.05. 19:30 Uhr Konzert Männergesangverein, Bürgerzentrum Merkendorf
- Mi 15.05. 12:15 Uhr Heimatverein – Informationsfahrt/Exkursion in das Ludwig-Erhard-Zentrum Fürth Anmeldung bei Hans Popp Tel. 1562 oder Werner Wiedmann Tel. 9674 Abfahrt 12:15 Uhr Bushaltestelle an der Grundschule
- So 19.05. Pfingstsonntag
- So 19.05. 14:00-17:00 Uhr Heimatmuseum geöffnet, Bürger- und Trachtenstube geöffnet nach tel. Vereinbarung (09826/466)
- Mo 20.05. Pfingstmontag
- Fr 24.05. 19:00 Uhr Treffen Merkendorfer Löwen, Gasthaus Sonne
- So 26.05. 11:00 Uhr Grillfest FFW Hirschlach-Neuses, Am Dorfhaus
- Do 30.05. Fronleichnam

Anzeigen- und Redaktionsschluss Amtsblatt Merkendorf

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, 23.05.2024. **Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am Dienstag, 15.05.2024, 12 Uhr**



Gewerbeverband Merkendorf – Ausbildungstag

Der Gewerbeverband Merkendorf veranstaltet am Samstag 19.10.2024 von 10.00 - 16.00 Uhr den 3. Berufs- und Ausbildungstag im Bürgerzentrum in Merkendorf. Ortsnah leben und arbeiten - eine bunte Vielfalt an Ausstellern mit interessanten Ausbildungsberufen zum Berufsstart, wie auch Vorstellung von freien Arbeitsplätzen, sol-

len eine Vielzahl von Schülern und Erwachsenen die Chance geben, Kontakt zu unseren örtlichen Firmen zu bekommen. Einige Plätze sind noch frei!

Wer seinen Betrieb am Berufs- und Ausbildungstag vorstellen möchte und freie Ausbildungs- oder Arbeitsplätze hat, kann sich gerne noch bis Anfang Mai anmelden.

Heike **Bogenreuther**

1. Vorsitzende Gewerbeverband Merkendorf
www.gewerbeverband-merkendorf.de

Leistungsprüfung FFW Merkendorf

Zur Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ trafen sich 30 Kameradinnen und Kameraden der FFW Merkendorf am Gerätehaus. Eine Woche intensiven Übens lag hinter ihnen, als es nun ernst wurde. In vier Gruppen traten die Prüflinge an und mussten unter den strengen Augen der Schiedsrichter ihr Wissen in Fahrzeugkunde und Knotenlehre unter Beweis stellen. Die Kreisbrandmeister Manuel Wechsler und Christian Loy überwachten im Anschluss gemeinsam mit ihrer Kollegin Carola Güntner-Hoppe den korrekten Aufbau einer Wasserleitung in der vorgegebenen Sollzeit. Alle angetretenen Floriansjünger hatten am Ende die Prüfung bestanden, was Bürgermeister Stefan Bach sehr freute: „Super, dass ihr stets übt und dabei eure Freizeit opfert.“ Ebenso zeigte sich der neue Kommandant Patrick Noll mit der Leistung der FFWler zufrieden.



Das Abzeichnen der Stufe 1 konnten Jalal Alboghbish, Fabian Baierlein, Christoph Bernhagen, Moritz Droßbach, Pascal Eischer, Tom Groschwitz, Georg Huber, Josua Kistner, Wilfried Lemberger, Peter Müller, Dominik Säckl, Henry Schneider, Emilia Strauß, Leni Strauß und Tobias Weber entgegennehmen. Stufe 2 schafften Sebastian Binder, Julian Burger, Jonas Elstner, Paula Heidingsfelder, Andreas Hohneder, Jonathan Kistner, Jan Wichtrey und Heiko Wittig. Die Stufe 3 meisterten Stefan Hohneder und Jan Schmidt. Über die Stufe 4 konnten sich Christoph Kistner und Patrick Noll freuen. Stufe 5 empfangen Christian Koch, Wolfgang Herrmann und Florian Rück.

Text u. Foto: Daniel **Ammon**

Information und Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger

Der Heimatbrief des Heimatvereins Merkendorf erscheint jedes Jahr im Juli und zum Jahresabschluss im Dezember und berichtet über aktuelle Geschehnisse und Informationen über unsere Stadt sowie über Geschichten aus der Vergangenheit. Dieser wird alljährlich an viele Interessenten

im In- und Ausland verschickt. Gleichzeitig liegen im Rathaus in der Bürgerbegegnungsstätte sowie in der Verwaltung zahlreiche Exemplare aus, die zu den Öffnungszeiten mitgenommen werden können. Hiermit möchten wir Sie aufrufen, uns ehemalige Merkendorfer oder Interessenten für den Heimatbrief zu nennen, die sich über die Zusage eines Exemplars freuen würden. Diese nehmen wir gerne auf unserer Versandliste mit auf.

Bitte melden Sie sich dazu bei der Stadtverwaltung Frau Barbara Rammner oder Marion Weng Tel. 09826/650-12 oder per Mail an stadt@merkendorf.de.

Einladung zum Frühjahrsputz

Wir starten wieder eine gemeinsame Müllsammelaktion entlang der Radwege an der B 13. Für Greifzangen, Handschuhe, Müllsäcke und Warnwesten ist gesorgt. Wer mitmachen möchte, ist herzlich willkommen. Los geht's mit dem Leiterwagen am Samstag, 4. Mai, um 10.00 Uhr auf dem Radweg vor dem Rewe-Parkplatz. Dauer: ca. 2 Stunden.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen Merkendorf und Umgebung“

Aufruf

Altkleidersammlung am 11. Mai 2024 Lions-Hilfswerk Gunzenhausen / Wassertrüdingen e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Samstag, den 11. Mai 2024 findet eine Altkleidersammlung (auch Schuhe – paarweise gebunden) statt.

Die Sammlung dient dem Zweck, soziale, kulturelle und umweltschützende Belange tatkräftig finanziell zu unterstützen.

Die Verteilung der Säcke erfolgt mit dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Die Sammlung wird unter der Federführung des Lions-Hilfswerkes Gunzenhausen unter Mithilfe kirchlicher Jugendgruppen und weiterer freiwilliger Helfer durchgeführt. Gekennzeichnete Sammelfahrzeuge, die von heimischen Firmen und der Landjugend kostenlos zur Verfügung gestellt werden, transportieren das Sammelgut ab ca. 8 Uhr ab. Die Gesamtbevölkerung wird herzlich gebeten, die Sammelaktion zu unterstützen.

Probealarm der Sirenen

Die Integrierte Leitstelle Ansbach ist zuständig für alle Alarmierungen der Feuerwehren und Rettungsdienste in der Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim. Daher werden die Termine für die Probealarmierungen im Landkreis Ansbach auf vier Samstage verteilt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit erfolgen nunmehr die Probealarmierungen pro KBI-Dienstbereich. Im KBI-Dienstbereich Ansbach Land 2 wird der Probealarmbetrieb der Feueralarmsirenen mit Funksteuerung jeweils am ersten Samstag im Monat ausgelöst.

Der nächste Probealarm wird am Samstag, 04.05.2024 zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr ausgelöst.

Ärztlicher Notfalldienst

Falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen. Der Notarzt (Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankentransport) ist unter der Rufnummer 112 zu erreichen.

Für den zahnärztlichen Notdienst steht eine Datenbank unter www.zahnarzt-notdienst.de zur Verfügung.

Der Krisendienst Mittelfranken - Hilfe für Menschen in seelischer Notlage - ist unter der Tel.-Nr. 0911/424855-0, www.krisendienst-mittelfranken.de zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8:00 Uhr und dauert ohne Unterbrechung bis um 8:00 Uhr des nächsten Tages.

Do 25.04.2024	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Fr 26.04.2024	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Sa 27.04.2024	Weigel-Apotheke, Muhr am See
So 28.04.2024	Stadt-Apotheke, Windsbach
Mo 29.04.2024	Weigel-Apotheke Merkendorf
Di 30.04.2024	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Mi 01.05.2024	Heide-Apotheke, Bechhofen
Do 02.05.2024	Stadt-Apotheke, Herrieden
Fr 03.05.2024	Burg-Apotheke Burgoberbach
Sa 04.05.2024	Markt-Apotheke, Bechhofen
So 05.05.2024	Weigel-Apotheke, Merkendorf
Mo 06.05.2024	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Di 07.05.2024	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Mi 08.05.2024	Weigel-Apotheke, Muhr am See
Do 09.05.2024	Stadt-Apotheke, Windsbach
Fr 10.05.2024	Weigel-Apotheke Merkendorf
Sa 11.05.2024	Anthemis-Apotheke, Herrieden
So 12.05.2024	Heide-Apotheke, Bechhofen
Mo 13.05.2024	Stadt-Apotheke, Herrieden
Di 14.05.2024	Burg-Apotheke Burgoberbach
Mi 15.05.2024	Markt-Apotheke, Bechhofen
Do 16.05.2024	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Fr 17.05.2024	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Sa 18.05.2024	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
So 19.05.2024	Weigel-Apotheke, Muhr am See
Mo 20.05.2024	Stadt-Apotheke, Windsbach
Di 21.05.2024	Weigel-Apotheke Merkendorf
Mi 22.05.2024	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Do 23.05.2024	Heide-Apotheke, Bechhofen
Fr 24.05.2024	Stadt-Apotheke, Herrieden
Sa 25.05.2024	Burg-Apotheke Burgoberbach
So 26.05.2024	Markt-Apotheke, Bechhofen
Mo 27.05.2024	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Di 28.05.2024	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Mi 29.05.2024	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Do 30.05.2024	Weigel-Apotheke, Muhr am See



DIE STADT MERKENDORF UND DIE MITWIRKENDEN VEREINE LADEN EIN!

ALTSTADTFEST



**WESTERNSTADT
MERKENDORF**



**ROCK'N RODEO * QUARRY ROCKERS
TOM RASCAL & THE LAKELAND COWBOYS
ANDY NICKEL * COUNTRY FRIENDS
CASH * BOOTCAT * BLUESANDY**



**SAVE
THE DATE



mb
StadtMerkendorf

13. & 14. JULI 2024